

PRAAMBEL:

Die Gemeinde Thaining erlässt, aufgrund des §1 bis §4 sowie §8 ff Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sowie der Baunutzungsverordnung BauNVO, diesen Bebauungsplan als SATZUNG

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Mass der baulichen Nutzung

WA	II (2)	Allgemeines Wohngebiet	Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
GR= max. 160 m ²	E+D 1,25 E+D 0,75 E+1	Max. zulässige überbaubare Grundfläche je Einzelhaus	Haustypen entsprechend der Festsetzungen durch Text
E	o	Nur Einzelhäuser zulässig	offene Bauweise

3. Bauweise, überbaubare Flächen, Verkehrsflächen

- Vorschlag Gebäudestellung
- Vorschlag Garagenstellung
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

4. Grünflächen, Planungen zur Entwicklung der Landschaft

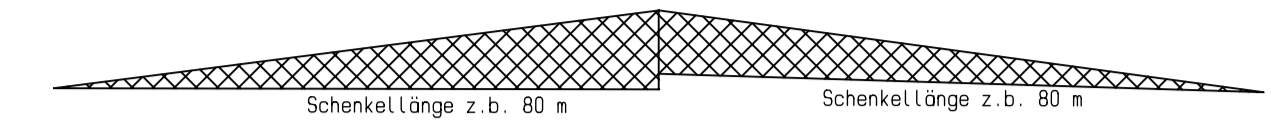
- Private Grünflächen (Bepflanzung gemäss 14.) der Festsetzungen durch Text
- Neu zu pflanzende Bäume (Bepflanzung gemäss 14.) der Festsetzungen durch Text
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Öffentliche Grünflächen (Ausgleichsfläche gemäss § 1a BauGB) (Bepflanzung gemäss 14. der Festsetzungen durch Text)
- Flächen für die Landwirtschaft

6. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

z.B. Verbindliche Massangabe in Metern

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Masses der Nutzung innerhalb eines Baugebietes



Sichtfeld
Im Bereich der Sichtfelder darf die Höhe der Einfriedungen und der Bepflanzungen die Fahrbahnoberkante des angrenzenden Fahrbahnrandes um nicht mehr als 0,80 m überragen. Ebensovien dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hingestellt werden, die diese Höhe überschreiten.

Hinweise und Nachrichtliche Übernahme

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurstücknummer
- Bestehende Wohngebäude bzw. Nebengebäude
- Fläche für Elektrizität (Trafostation)



Der Bebauungsplan basiert auf der digitalen Flurkartengrundlage

GEMEINDE THAINING
3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN
„Thaining Süd“
BEBAUUNGSPLAN M 1: 1000

Aufgestellt, am 13.07.2016
geändert, am

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat Thaining hat in der Sitzung vom 13.07.2016 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.08.2016 ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB)
2. Die frühe Behördenbeteiligung (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) zum Bebauungsplan hat in der Zeit vom 24.08.2016 bis 13.09.2016 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB n.F.)
3. Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 13.07.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.08.2016 bis einschließlich 13.09.2016 öffentlich ausgestellt.
4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 14.09.2016 gefasst.
5. Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2) zum Bebauungsplan in der Fassung vom 13.07.2016 erfolgte vom 22.09.2016 (Frist 1 Monat) mit Schreiben.
6. Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2) erfolgte vom 11.08.2017 bis einschl. 11.09.2017.
7. Mit Beschluss des Gemeinderates Thaining vom wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Thaining, den
(Stork 1. Bürgermeister)
8. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am
Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom mit der Begründung in der Fassung vom in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Thaining, den
(Stork 1. Bürgermeister)

Planfassung vom 13.07.16
Architektur- und Ingenieurbüro:
DIPL. ING. FH ROBERT SCHENK
DIPL. ING. TU MAX LANG
Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen-Lengenfeld
Tel: 08196 / 99897-50, Fax: 08196 / 99897-55

